



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Wohngeld
Az.: 482-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

12. Juli 2017

Rundschreiben Nr. 394/2017

Wohngeld-Verwaltungsvorschrift 2017

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 050/2017 vom 31. Januar 2017

Kurzfassung:

Die überarbeitete Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (Wohngeld-Verwaltungsvorschrift - WoGVwV) ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

Während die Wohngeld-Verwaltungsvorschrift 2016 in erster Linie dazu diente, die Änderungen aufgrund der Wohngeldreform und infolge weiterer Gesetzesänderungen seit 2009 umzusetzen, erfolgt mit der Neuregelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (WoGVwV 2017) eine erneute Überarbeitung.

Die Verwaltungsvorschrift ist nach der Zustimmung des Bundesrates vom 2. Juni 2017 am 10. Juli 2017 im Bundesanzeiger bekanntgemacht worden (BAnz AT 10.7.2017 B5, **Anlage 1**) und am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Verwaltungsvorschrift in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2016 (BAnz AT 8.3.2016 B5) außer Kraft getreten.

Mit der Überarbeitung sind u. a. folgende Inhalte berücksichtigt worden:

- Anpassung an Gesetzesänderungen (z. B. Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade durch das Pflegestärkungsgesetz II),
- Umsetzung von im Zuge des Arbeitsprogramms „Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung“ erarbeiteten Vorschlägen aus dem Projekt „Einfacher zum Wohngeld“,

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- Integration von seit dem Jahr 2005 erlassenen Durchführungshinweisen und Erläuterungen für die Wohngeldbehörden,
- Umsetzung von Anregungen des Bundesrechnungshofs zur Darstellung des Unterhaltsrechts und zur missbräuchlichen Inanspruchnahme von Wohngeld.

Auf der Grundlage von Rückmeldungen aus einigen Landkreisen hat der Deutsche Landkreistag gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit am 14. Februar 2017 die als **Anlage 2** beigefügte Stellungnahme abgegeben und auf kleinere Aspekte und Änderungsbedarfe aus Sicht der Verwaltungspraxis hingewiesen.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)